



AMT:	2
Sachgebiet:	20
Vorlagen.Nr.:	2022/180
Datum:	14.10.2022

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	20.10.2022	öffentlich	zur Entscheidung
----------	------------	------------	------------------

Kitzingen, 14.10.2022 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 14.10.2022 Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Birgitt Hack	Zimmer: 3.4
E-Mail:	birgitt.hack@stadt-kitzingen.de	Telefon: 09321/20-2004

Förderprogramm der Stadt Kitzingen zur Gewährung von Zuschüssen zur Nutzung regenerativer Energiequellen für private Wohngebäude

Beschlussentwurf:

1. Vom Sachvortrag 2022/180 wird Kenntnis genommen.
2. Die beigefügte Richtlinie zur Umsetzung des Förderprogramms der Stadt Kitzingen zur Gewährung von Zuschüssen zur Nutzung regenerativer Energiequellen für private Wohngebäude (Förderprogramm regenerativer Energiequellen) mit Anlagen tritt ab 01.11.2022 in Kraft.
3. Die Mittel in Höhe von 50.000,00 € für die Gewährung von Zuschüssen zur Nutzung regenerativer Energiequellen werden jährlich auf der Haushaltstelle 1.6151.9881 bereitgestellt.

Sachvortrag:

Siehe beiliegende Anlage: Richtlinie zur Umsetzung des Förderprogramms der Stadt Kitzingen zur Gewährung von Zuschüssen zur Nutzung regenerativer Energiequellen für private Wohngebäude (Förderprogramm regenerativer Energiequellen).

Mit Stadtratsbeschluss vom 20.01.2022 wurde der Förderung zur Nutzung regenerativer Energiequellen zugestimmt. Die Stadt Kitzingen unterstützt die Nutzung von regenerativen Energiequellen mit 10% der Nettogesamtbaukosten pro Gebäude, max. 2.500,00 €. Hierfür werden jährlich 50.000,00 € in den Haushalt eingestellt.

Die entsprechende Richtlinie zur Umsetzung des Förderprogramms regenerativer Energiequellen wurde von der Stadtkämmerei in Abstimmung mit dem Bauamt und der Stabstelle Recht ausgearbeitet.

Die Förderrichtlinie soll zum 01.11.2022 in Kraft treten.

Anlagen:

Förderprogramm inkl. Anlagen